

AS 1998. 13/3

NACKENHEIMER
HEIMATKUNDLICHE SCHRIFTENREIHE

Heft 10

Der Rhein bei Nackenheim

I. Teil

von Werner Lang

Herausgegeben vom Heimat- und Verkehrsverein
Nackenheim am Rhein

1957

NACKENHEIMER
HEIMATKUNDLICHE SCHRIFTENREIHE

Heft 10

Der Rhein bei Nackenheim

I. Teil

von Werner Lang

Herausgegeben vom Heimat- und Verkehrsverein
Nackenheim am Rhein
1957

DRUCK TRAUMÜLLER · OPPENHEIM

Die Beziehungen zwischen Dorf und Rhein waren in den früheren Jahrhunderten viel enger und vielfältiger, als dies heute noch der Fall ist. Das umfangreiche Thema „Der Rhein bei Nackenheim“ soll in dem vorliegenden Heft mit zwei Beiträgen begonnen und später in weiteren Einzelaufsätzen fortgesetzt werden. Die Darstellungen stützen sich auf Belege des Gemeindearchivs, der Pfarrchronik und der Kirchenbücher des 17. und 18. Jahrhunderts. Daraus läßt sich ein aufschlußreiches, volkskundliches Bild zusammenstellen, das besonders bei der mit dem Rhein verbundenen Bevölkerung Interesse finden möge.

Vor allem sei dem Angelsportverein Nackenheim gedankt, der durch die Veröffentlichung der ihm naheliegenden Beiträge in seiner Festschrift zur Fahnenweihe der Heimatforschung einen wertvollen Dienst erwiesen hat. Besonderer Dank gilt auch Herrn Reg.-Baurat Stephan, Oppenheim, der stets gern die Illustration der Nackenheimer heimatkundlichen Schriften übernimmt.

Der Verfasser

HOCHWASSER UND RHEINDAMM

Alle Siedlungsstellen der Vorgeschichte im Lößgebiet des Oberfeldes der Gemarkung Nackenheim zeigen, daß die Menschen der Vorzeit die Niederung am Flußufer mieden¹⁾. Bis ins 17. Jahrhundert hielten die ungebändigten Fluten des Rheines die Bewohner des Dorfes ab, in Ufernähe zu siedeln²⁾. Der 1458, 1465 und 1496³⁾ erwähnte Deich mit der Nackenheimer Brücke über den Mühlenbach (Eichelsbach) hielt sich wohl eng an den Verlauf der Chaussee (Bundesstraße 9) im Ortsbereich und entsprach wohl einem Sommerdamm. Nackenheim beschränkte sich damals auf das Gebiet des heutigen Oberdorfes. Nach dem Dreißigjährigen Krieg entstand in Gemeinschaftsarbeit der Gemeinden Nackenheim, Bodenheim und Laubenheim ein Damm. Er sollte das Unterfeld, die „Heide“, vor der häufigen Überschwemmung schützen. Nun schob sich Nackenheim allmählich an den Rhein heran. In dem „Winkel“ des Eichelsbaches, am Mahlenweg, in der Froschgasse und in der Fischergasse bildete sich ein Fischer-Vorort⁴⁾. Doch schon 1758 brach die erste Katastrophe über den neuen Ortsteil herein. Der schwache „Landdeich“ hielt den Fluten des Rheines nicht stand⁵⁾.

„Anno 1758, den Tag nach S. Jakobi, also von dem 26. Juli in der Nacht auf den 27., zwischen 12 und 1 Uhr, überstiege daß erstaunliche Rheinwasser den Landteich, woran doch vorhero 3 bis 4 Tage drey Gemeind alß Nackenheim, Bodenheim und Laubenheim Menschen und Vieh ohnermüht gearbeitet und selbigen gesucht in Schranken zu halten. Allein nachdem der Landdeich oberhalb Oppenheim eingebrochen und daß gantze Darmstädter Land bis in Großgerau unterwasser gesetzt, endlich in gedachter Nacht auch hier gegen alleß Wehren übergestiegen und durchgebrochen und zwar mit solchem Rauschen, daß man solcheß über eine Halbstund Weg'ß gehöret. Mann stürmmete in allen Gegent mit den Klocken sowohl hier, zu Bodenheim alß Laubenheim, die Leuth zu ermahnen, ob sie nicht von denen lieben Feldfrüchten, welche noch fast alle in denen Wiesenfeldern theils auf den Halmen, teils geschnitten auf denen Stablen lagen und viele tausend Gulden werth warens, noch etwah weniges zu erretten in dem Stand wären. Daß Unterdorf bis an die „Cron“ und „Roos“⁶⁾ war gleich in das Wasser gesetzt, wodurch dann die Inwohner gezwungen Menschen und

Vieh auszuziehen. Stürmen also mit den glocken, daß betrübte Schreyen deren Menschen, daß Brüllen des nachts ausgeführten Vieh's stellte nichts anderes vor als den Jüngsten Tag. Man rannte und fuhr in mittenacht mit wagen und Karren in daß Feld mit senken und sieglen, noch etwa in Geschwindigkeit etwaß weniges von den lieben Feldfrüchten zu erhaschen. Aber innerhalb 3 stund ware alleß feld und fruchten überschwemmt so und dergestalt, daß man keine stehende fruchte mehr gesehen und die liegenden alle fortgeschwommen, sodaß lauter Rhein von hier bis Bodenheim ware und man mit schiffen in gedachtes Bodenheim hineingefahren. Ein erstaunlicher Schaden ist hierauf erfolgt. Die Aueleuth, so hierher in die Pfarrei gehören⁷⁾, waren gezwungen all ihr Vieh hierher zu bringen, welches auch bis 10 Wochen hier stehen bleiben müssen. Astheim, Geinsheim, Trebur und dergleichen überrhein liegende Örther bis Großgerau haben alle fruchte auf den feldern eingebüßt und deshalb gezwungen, alles Vieh abzuschaffen, weilen keine Frucht, noch Kraut, noch stroh weder andre futter übrig blieben. Ein entsetzliches Lamentieren ware auf allen orthen, und ist das Wasser in der gantzen Gegent so lang stehen geblieben, daß es endlich angefangen zu stinken, und wer hineingang, etwa frucht oder sonst was heraus zu holen, hat großen schmerzen, auch Blattern an denen füßen verspüret. Nach verflossenen 4 Wochen ohngefähr hatt man wiederum die fruchten angefangen zu sehen, was noch auf den Halmen gestanden. Allein weilen daß sumpfige Wasser über 10 Wochen darauf stehen geblieben, ist alles zu reiff worden, daß abgefallen und daß schwarz stinkende stroh von dene Wasserlast zur Erde getrückt worden. Mir, der solches hierhin geschrieben, hat dieses Unglück allein an gerst, speltz und haaber wie auch wiesen beinah 30 Gulden geschadet, ohne daß man auf des zukünftige Jahr die felder nicht wohl anbauen könne.“

Der Berichterstatter war Pfarrer Johannes Philipp Boltz (1737—1760). Diese Überschwemmung war sicher für ihn Veranlassung, am Rheinufer die Statue des hl. Johannes Nepomuk, des Patrons gegen Wassergefahr, aufstellen zu lassen⁸⁾.

Die Jahre 1784, 1788/89, 1798, 1799 und 1816 brachten wieder Überschwemmungen des Unterfeldes und des Unterdorfes, da der Damm schon bei mittlerem Hochwasser, besonders im Frühjahr in den Monaten Februar und März, zu niedrig war⁹⁾.

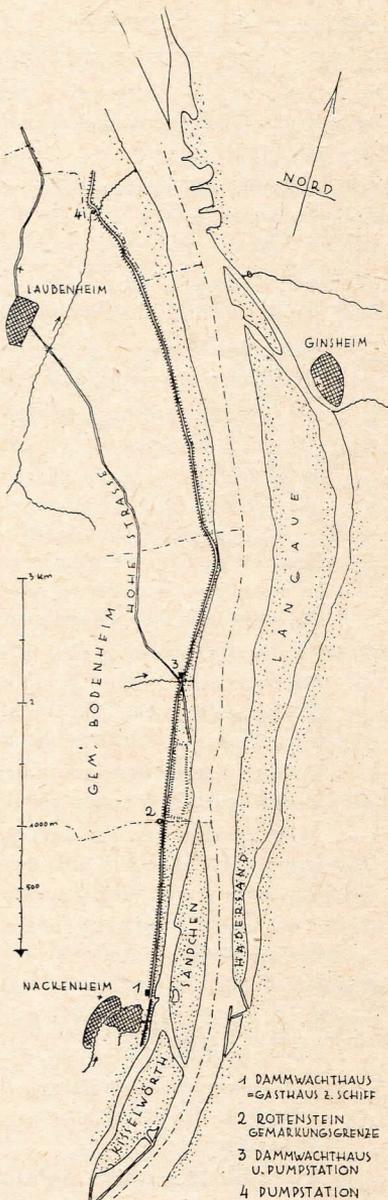
Als die Provinz Rheinhessen im Jahre 1816 dem Großherzogtum Hessen angegliedert wurde, trat hier die Verordnung über die Regelung des Fluß- und Dammbauwesens von 1807 in Kraft¹⁰⁾. So wurde 1822 damit begonnen, den Dammszug von Nackenheim bis zur Staatsstraße Mainz—Worms oberhalb Weisenau über den damals bekannten höchsten Wasserstand von 1784 zu erhöhen und zu befestigen¹¹⁾.

Die Unterhaltung des Landdammes, der jetzt erst den Charakter eines Hauptdammes erhielt, übernahm der Staat.

1823 mußte die Rheindammbrücke über den Eichelsbach, auf der die Statue des hl. Nepomuk steht, neu gebaut werden. Sie wurde mit einem Holzschieber versehen, der bei Hochwasser geschlossen werden konnte¹²⁾.

Am 29. November 1824 brach der Damm bei Laubenheim und die Fluten drangen wieder in das Dorf ein. „Jene Gemeinden der Provinz Rheinhessen, welche nicht von Wasser beschädigt wurden, haben an jene, die beschädigt waren, Früchte und andere Lebensmittel abgegeben“. Die Herstellung des Rheindammes zwischen Nackenheim und Weisenau an „seinen stärksten beschädigten Stellen“ wurde sofort in Angriff genommen.

„Die Herstellung des Dammes muß nach seiner bisherigen Form Statt finden: nämlich zwölf Fuß Kronenbreite, auf der äußeren Seite zweischuhige und auf der inneren ein und einhalb schuhige Böschungen. Sodann muß die neue Arbeit die Kron des alten Dammes um einen Fuß übersteigen. Die zu den Dammarbeiten zu verwendende Erde darf nicht zu sehr mit Sand vermischt sein und nur an den bezeichneten Stellen genommen werden. — (Das waren die Uferstreifen zwischen Damm und Rhein; so entstanden durch die aus-



Das Nackenheimer-Laubenheimer Dammsystem

gehobenen Gruben die „Weiher“. — Die Dammarbeiten müssen nach Verlauf von 20 Tagen beendigt seyn¹¹⁾.

Die Arbeiten wurden klafterweise zumeist an Tagelöhner von Eich, Hamm, Guntersblum, Gimbsheim, Nackenheim, Bodenheim, Laubenheim und Weisenau vergeben.

1825 wurde die Rheindammerhöhung fortgesetzt. Der Damm erhielt dadurch die Pegelhöhe von 23 Fuß. Bei Laubenheim wurde ein Fangdamm und eine Schleuse errichtet.

Großherzog Ludwig I. gab am 9. Dezember 1825 einen Erlaß zur Bewachung der Rheindämme bei hohem Wasser heraus¹²⁾.

- „§ 1 Wenn das Wasser unmittelbar an die Hauptdämme tritt, müssen die Dämme ununterbrochen mit Wachen besetzt werden.
- § 2 Die Wachen werden gemarkungsweise und von denjenigen Gemeinden und auf deren Kosten gestellt, durch deren Gemarkung der Damm zieht.
- § 3 Die von den Gemeinden zu stellenden Materialien und Geräthschaften werden nach Umständen seyn müssen: Borde, Nägel, Steine, Stroh, Mist, Faschinen, längere und kürzere Pfähle, Brennöl zu den Laternen und Pechkränze bei Nacharbeiten, alte Säcke, Schlagen, Pfeileisen und einige Handdrammen.
- § 4 Zu den Dammwachen sind alle nicht unter 18 und nicht über 55 Jahren alte männliche Einwohner verpflichtet, jedoch mit Ausnahme der Geistlichen und Schullehrer, der Bürgermeister und Beigeordneten und der Gemeinderechner und Dammwärter.
- § 5 Die zur Wache bestimmte Mannschaft bleibt, nebst ihrem Anführer, in der Regel 24 Stunden auf dem Damme.
- § 6 Jeder der Dammwache muß mit einem Spaten oder einer Hacke, ferner mit Beil oder Faschinenmesser oder Axt und mit einem Korb zum Erde tragen versehen seyn.
- § 7 Der Damm in jeder Gemarkung wird in Rottenbezirke von 1500 Klaftern Länge eingetheilt.
- § 8 Die Wache wird in Rotten, jede aus 12 Mann bestehend, getheilt.
- § 9 Steigt das Wasser bis auf 2 Fuß senkrechter Höhe unter der Dammkrone, so muß jeder Rotte noch ein Reitender beigegeben werden.
- § 10 Die Gemeinden haben dafür zu sorgen, daß in der Mitte jedes Rottenbezirkes der nötige Schutz gegen Wind und ungestüme Witterung vorhanden ist.
- (§§ 13 bis 18 enthalten Verhaltensregeln bei Gefahr.)
- § 19 Mehrere wachepflichtige Gemeinden eines und desselben Dammverbandes können sich gegenseitig controlieren.“

(§ 20 regelt das Verhalten bei Dammbbruch und § 21 und 22 enthalten Strafbestimmungen.)

Diese Verordnung wurde für Nackenheim 1826 ergänzt:

„Der H. Bürgermeister von Nackenheim hat ein Haus in Nackenheim für die halbe Rotte seiner Gemeinde zu bezeichnen und diese muß während der Wachzeit in denselben versammelt seyn. Der H. Bürgermeister ist verpflichtet, in den ersten 14 Tagen jeden neuen Jahres acht Rotten zu bilden. Wenn die Bewachung und Erhaltung des Dammes die Gemeinde allein nicht zu besorgen im Stande ist, so leistet dann zunächst Lörzweiler Nackenheim Hilfe“¹¹).

All diese Maßnahmen konnten nicht verhindern, daß der Rhein 1851 den Damm wieder überflutete. „Ca. 90 Morgen Äcker, die der Gemeinde angehören, und 80 Morgen Äcker, welche eigenthümlich sind, waren überschwemmt. Die Felder waren größtentheils mit Kartoffeln, Gerst, Hafer und Dickwurz bestellt. Von dieselbe welche mit Kartoffeln und Dickwurz bestellt waren, ist die Crescenz ganz verloren. Von den übrigen wurde noch ein wenig erzielt. Der Schaden könnte durchschnittlich pro Morgen zu 25 fl. angenommen werden und betrage für diese Gemeinde 4250 Gulden“¹¹).

Im Frühjahr 1876 erreichte das Hochwasser die Dammkrone, ohne sie zu übersteigen. Das Unterfeld wurde aber durch Druckwasser etwa 2 Monate überschwemmt¹³).

Die letzte große Hochwasserkatastrophe brach 1882 herein. Am 28. November um 6.30 Uhr überstieg das Wasser den Damm bei Laubenheim. Gegen 11 Uhr brach der Damm in der Bodenheimer Gemarkung. Die Fluten drangen in das Unterdorf ein und erreichten am „Freien Platz“ (Carl Gunderlochplatz) noch eine Höhe von 1,03 Meter.

Am folgenden Tag verkehrte die Eisenbahn nicht mehr, da die ganze Bahnstrecke von Nackenheim bis Mainz überschwemmt war. Der Mainzer Pegel zeigte eine Wasserhöhe von 6 m; der Rheindamm war aber nur 23 Fuß = 5,50 m hoch. Die Bewohner des Unterdorfes, die in ihren Häusern eingeschlossen waren, mußten mit Nachen evakuiert werden. Nach acht Tagen waren die Fluten soweit zurückgegangen, daß die Eisenbahn wieder einleisig verkehren konnte. Durch schwere Regengüsse und die eingetretene Schneeschmelze stieg das Wasser wieder an. Mit größter Eile wurde an der Wiederherstellung des Rheindammes gearbeitet. Der Damm war auf 104 m Länge gebrochen. Täglich wurden ca. 300 Arbeiter an der Errichtung eines Notdammes beschäftigt. Doch am 29. Dezember brach der Notdamm durch den Druck der Wassermassen. Der Pegel zeigte jetzt sogar eine Wasserhöhe von 6,06 m. Endlich am 5. Januar 1883 begann das Wasser zu fallen¹³). Der Sachschaden in der Gemeinde, ohne die beschädigten Gebäude, betrug 12 500 Goldmark.

Der Hochwasserstand von 1882/83 wurde im Ortsbereich durch Höhenmarken (teils Steine mit eingehauener Inschrift, teils eiserne Bolzen) gekennzeichnet. „Verzeichniß der, in dem Ortsberinge Nackenheim, auf 87,547 m N. N. d. Pr. L. A. (87,700 Amst. Peg. n. Mitt. Europ. Gradm.) dem höchsten Wasserstande, angebrachten Höhenmarken.

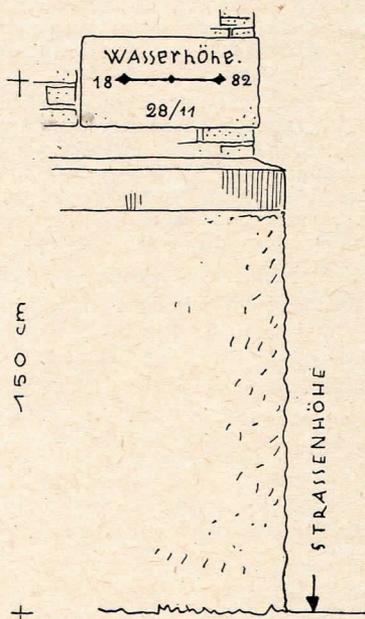
1. Rheinstraße	254	Jakob Hipp, Wohnhaus
	262	Johann Bastian Wttw.
	128	Johann Kappes, Wttw.
	131	Jacob Lang
	113	Jacob Ebert
2. Mahlweg	111	Heinrich Schneider
	102	Peter Michel, Scheuer (Ambach)
	100	Heinrich Otto, Wohnhaus (E. Kieslich)
3. Mainzer Straße	166	Phil. Martin Kratz (Schwesternhaus)
4. Freier Platz	304	Mathias Wetzel, Sandstein (Phil. Gabel)
	306	Philipp Kerz
5. Wormser Straße	302	Carl Gunderloch, Kelterhaus
	282	Peter Adam Braun
	276	Konrad Recht (Corn. Recht)
	272	Peter Recht, Wirth (J. Schwiebinger)
	271	Ambrosius Zimmermann, Küferwerkstatt (Lehrer Simon)
6. Froschgasse (Jahnstraße)	245	Alois Butz
	235	Stephan Bastian, Sandstein (Mungenast)
	228	A. M. Heerdt, Wtt.
7. Froschgasse u. Fischergasse	226	Philipp Recht (L. Höly)
		Karl Lang, Sandstein
8. Fischergasse u. Rheinstraße	122	Engelbert Kilb (Jos. Hexemer)
9. Fischergasse	214	August Fuchs, Wirth (Gemeindehaus)
10. Winkelgasse	167	Jacob Unkelhäuser, Scheuer (E. Kempf)
	181	Christoph Peteri (Petry)
	117	Franz Anton Wucher (Jakob Rink) ¹²⁾ .

Zur Entwässerung des Unterfeldes bei Hochwasser und starken Niederschlägen wurde durch die Gemeinden Nackenheim, Bodenheim und Laubenheim 1883 die Pumpanlage bei den Portland-Zementwerken Weisenau gebaut.

1895/96 wurde der Damm auf Grund des Dammbaugesetzes von 1887 verstärkt und auf eine Höhe gebracht, die wohl kaum von einem Hoch-

wasser überstiegen werden kann. Die Krone wurde um 0,75 m über den höchsten Wasserstand erhöht. Auf der Landseite wurde 2 m unter der Krone ein 2,5 m breites Bankett angelegt. Die Gemeinde mußte sich mit $\frac{1}{4}$ an den Baukosten beteiligen. Da innerhalb des Dorfes am Damm bereits Häuser gebaut waren, konnte hier die Erhöhung nur durch eine Mauer erfolgen.

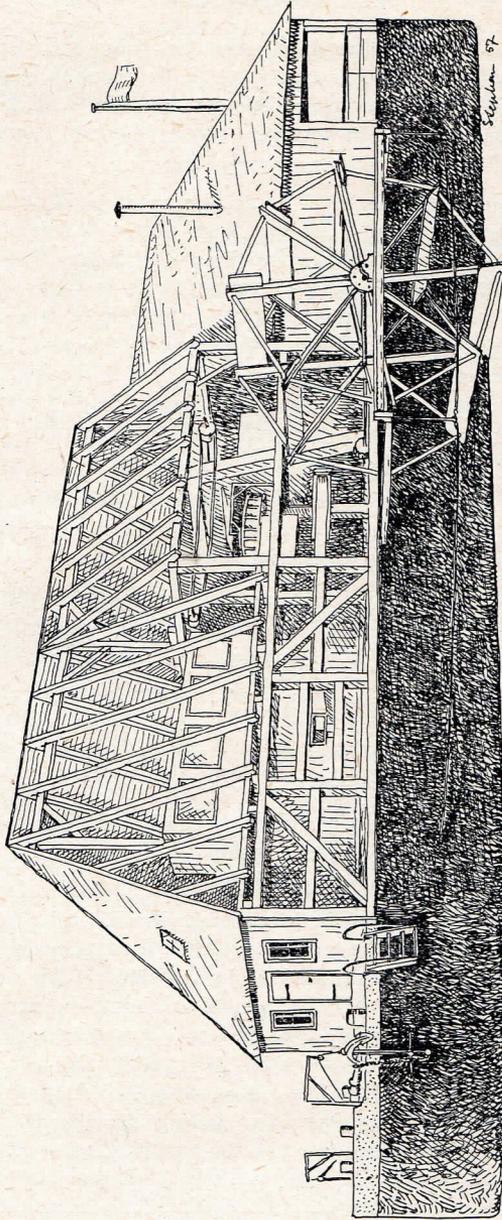
Damit dürfte der schwere Kampf der Einwohner mit den Fluten des Rheines für die Zukunft gewonnen sein. Wie die letzten hohen Wasserstände 1920 und 1955 beweisen, ist das Nackenheimer Dammsystem allen Anforderungen gewachsen. Allerdings muß man auch weiterhin „auf dem Damm“ bleiben.



Hochwasserstein am Haus Mungenast,
Jahnstraße/Bahnhofstraße

ANMERKUNGEN

- 1) J. Struck, Die vorgeschichtliche Besiedlung der Gemarkung Nackenheim in Nackenheimer Heimatkundlichen Schriftenreihe, Heft 1, S. 4 — 13.
- 2) E. Stephan, Beiträge zur Siedlungsgeschichte des Dorfes Nackenheim in der Nackenheimer heimatkundlichen Schriftenreihe, Heft 5, S. 12 und 13.
- 3) Stadtarchiv Mainz, Regesten von Nackenheim.
- 4) E. Stephan, a. a. O., S. 15 und 16.
- 5) Chronik der Pfarrei St. Gereon.
- 6) Die „Cron“ und „Roß“ waren Gasthäuser in der Mainzer Straße zwischen Langgasse und Flutgraben.
- 7) Zu der Pfarrei Nackenheim gehörten die rechtsrheinischen Auen zwischen Kornsand und Langenau.
- 8) A. Winkler, Die Johannes von Nepomuk-Feier in Nackenheim, Nackenheimer heimatkundliche Schriftenreihe, Heft 7, S. 11.
- 9) Chronik der Pfarrei St. Gereon. Zu dem Jahr 1788 und 1789 heißt es: „Der Rhein fast bis auf den Grund zugefroren. Den 27. Januar schädlicher Eisgang. Überschwemmung der ganzen Weid; schlechtes Jahr an Früchten und Wein.“
- 10) Denkschrift über die Arbeiten der Hessischen Wasserbauverwaltung anlässlich des 60jährigen Bestehens der ehemaligen Hessischen Wasserbauämter Mainz und Worms, herausgegeben von der Wasserstraßendirektion Mainz.
Wasserstraßendirektor Pabst, Die Hochwasserdämme am Rhein auf der Hessischen Stromstrecke, S. 23.
- 11) Gemeindearchiv Nackenheim, XXV. Abteilung.
- 12) Urkunden im Ortsmuseum Nackenheim, Abt. „Dorf und Rhein“.
- 13) K. Winhart, 1200 Jahre Bodenheimer Ortsgeschichte, S. 174.



Modell einer Rheinmühle (Ortsmuseum Nackenheim)

RHEINMÜHLEN

Wohl schon im Hochmittelalter nutzte man die Wasserkraft des Rheines durch Schiffsmühlen aus, wenn auch erst im 14. Jahrhundert in Mainz und um 1470 in Nackenheim eine Rheinmühle erwähnt wird¹). In Nackenheim boten sich für diese Mühlen in dem sogenannten Mühlarm vor den Inseln Kisselwörth und Sändchen günstige Standplätze.

Bis in die neueste Zeit waren die Rheinmühlen ganz aus Holz konstruiert. Breit ausladend, ohne großen Tiefgang, lagen sie im Wasser. Die durchschnittliche Länge betrug 30 Meter. Auf einer oder beiden Seiten drehten sich die unterschlächtigen Wasserräder. Da im Laufe des Jahres 1842 mehrere Menschen dadurch verunglückten, daß der Nachen, in dem sie sich befanden, in die Mühlräder der Rheinmühlen getrieben wurde und umschlug, mußten Abwehrstangen angebracht werden²). Die Anzahl der Türen und Fenster in dem hausähnlichen Aufbau war kurioserweise bestimmend für die Höhe der Steuern, die für den Standplatz erhoben wurden. Außer dem Mühlenbetrieb befand sich eine Müllerwohnung an Bord³).

„Die Leistungsfähigkeit der Rheinmühlen kommt auf den Wasserstand an, man nimmt jedoch durchschnittlich in 24 Stunden bei folgenden Mühlenbesitzern die nachgenannten Normen an:

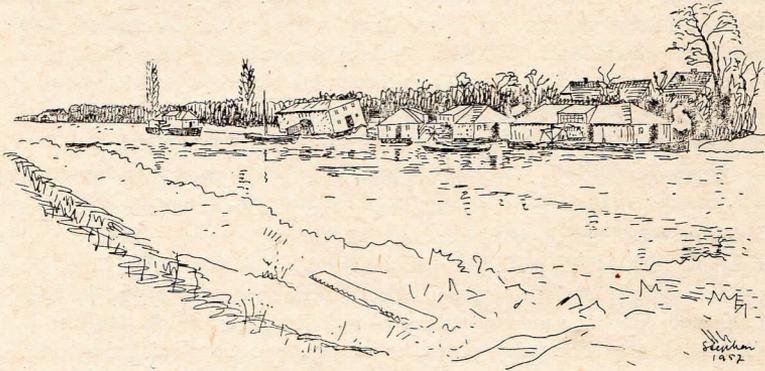
1. Engelbert Kilb in 24 Stunden 7 — 8 Malter à 200 Pfund
2. Konrad Recht in 24 Stunden 5 — 6 Malter à 200 Pfund
3. Franz Junker in 24 Stunden 3 — 4 Malter à 200 Pfund⁴“.

In den Nackenheimer Rheinmühlen wurde nicht nur das Getreide der Rheindörfer gemahlen, sondern auch aus dem Hinterland kamen die Bauern. „Mahlweg“ heißt heute noch die Straße, auf der die Wagen mit Korn zu den Mühlen fuhren.

Gefahrlos war das Leben auf einer Rheinmühle nicht. Durch Unachtsamkeit beim Gebrauch von Öllampen geriet manchmal eine Mühle in Brand. So ist die Mühle von Veith 1871 abgebrannt⁵).

Noch mehr Gefahren brachte der Winter mit dem Treibeis. Am 27. Dezember 1887 wurde die Mühle von Johann Lann durch Eisgang beschädigt; sie mußte abgebrochen werden. Am 29. Januar 1895 drückte der Eisgang die Rheinmühle Nr. 41 des Joh. B. Sigmund an einer Seite ein. Sie wurde schnell an Land gefahren, wo sie ganz niedergelegt werden mußte. Bei den Eisgängen 1709, 1740, 1784, 1789, 1827, 1864, 1879, 1880 und 1891 wird es nicht anders gewesen sein⁴). Deshalb entschlossen sich die Rheinmüller 1871, einen Winterhafen anzulegen. Vor der Einmündung des Mahlweges in die Rheinstraße wurde eine Mole zum Teil aus Mühlsteinen für 711 Gulden gebaut. Diese Anlage, auf der heute der Schiffermast steht, ist noch zu erkennen⁵). Wenn nun der Rhein Treibeis führte, konnte hier Schutz

gesucht werden. Dieser Hafen erwies sich aber bald durch die zahlenmäßige Zunahme der Rheinmühlen als zu klein. 1882 plante man den Bau eines großen Winterhafens. Aber die Gemeinde verweigerte das erforderliche Gelände der Viehweide, so daß dieses Projekt nicht ausgeführt werden konnte²⁾.



Rheinmühlen beim Eisgang 1891¹⁴⁾

Beim Bau der hessischen Ludwigsbahn, die eine Aufschüttung am Ufer des Mühlenarmes erforderte, sahen die Mühlenbesitzer ihre Standplätze vor dem Kisselwörth bedroht. Valentin Lang III. wies in einer Beschwerde 1850 auf diese Beeinträchtigung des Mühlengewerbes hin.

Bedeutend größere Nachteile brachte die aufkommende Dampfschiffahrt den Rheinmüllern. Mit dem Leinenreiterverkehr hatte es seither wenige Schwierigkeiten gegeben, da dabei die Schiffe eine festgesetzte Fahrrinne benutzten. Nur zwei Beschwerden liegen aus jener Zeit vor. 1826 wird festgestellt, daß es in früheren Zeiten Gebrauch war, daß die Rheinmüller von Nierstein und Nackenheim zur Winterszeit, um die Stunde, wo das Oppenheimer Marktschiff an ihren Mühlen vorbeifuhr, ein Licht heraussstellten, damit das Marktschiff ohne Gefahr vorbei konnte. Da sich die Anzahl der Rheinmühlen an beiden genannten Orten sehr vergrößert habe, dürfte es sehr wichtig erscheinen, den Rheinmüllern aufzugeben, von morgens 4 bis 6 Uhr Licht zu zeigen²⁾. 1841 wird von Hemmnissen berichtet, welche die Bergfahrt der Segel- insbesondere Marktschiffe, die sich des Halfenzuges bedienen, durch die am Ufer bei Nackenheim zeitweise haltenden Schiffe und Mühlen beeinträchtigen. „Mühlen, welche wegen Reparatur am Ufer halten und von dem Leitseil des zu Berg gehenden Schiffes berührt werden können, sind mit sog. Streichhölzern, vom Ufer aus auf das Dach der Mühle gehend, zu versehen, damit das Leitseil darüber

hinweggleiten kann²⁾.“ — Die Dampfschiffe richteten nun aber mehr Schaden an. So wird in einer Beschwerde von 1842 zum Ausdruck gebracht, daß durch das Vorbeifahren von Dampfbooten mit voller Kraft Beschädigungen am Rheinufer und den im Strom verankerten Schiffe, Floße und Mühlen auftreten²⁾. 1878 rammte das Schleppschiff „Pfalzgraf“ mit zwei Kähnen die Rheinmühle von Franz Dräger auf der Talfahrt. Die Behörde ordnete zunächst an, daß auf jedem Dampfschiff ein Polizist mitfuhr, der darauf zu achten hatte, daß kein Schaden angerichtet wurde. Aber nach einiger Zeit hatte sich die Dampfschiffahrt durchgesetzt und die Rheinmüller hatten ihr Vorrecht auf dem Strom verloren. Sie wurden angewiesen, den vorbeifahrenden Schiffen bescheiden auszuweichen²⁾:

Im Mühlarm bei Nackenheim brauchte man diese Maßnahme nicht zu ergreifen. So berichtete 1884 Mühlenbesitzer Johann Mehling: „Diese Rheinarms-Schiffahrt ist übrigens auch eine sehr unbedeutende. Die zu Thal beschränkt sich im Wesentlichen auf die wenigen Nachen voll Steine, die in Nackenheim verbraucht werden. Die zu Berg sind wohl mehr, da auch die bis nach Weisenau gegangenen Stein- und Sandnachen durch den Rheinarm (zurück nach Nierstein) gehalftert werden, was gewöhnlich durch ein Pferd geschieht. Diese zu Berg gehenden Nachen sind aber immer leer und dürften bei ihrer leicht zu bewirkenden parallelen Richtung mit dem Ufer kaum eine größere Breite als 6 m Wasserstraße in Anspruch nehmen⁶⁾“. Daraus geht hervor, daß die Dampfschiffahrt nicht mehr den Mühlarm als Wasserstraße benutzte.

In den Nackenheimer Kirchenbüchern des 17. und 18. Jahrhundert werden 16 Rheinmüller genannt⁷⁾. Dabei ist eine Unterscheidung zwischen Mühlenbesitzern und Müllersknechten nicht mehr zu treffen.

Gossing, Rheinmüller auf der Langau (1697); Rang, Rheinmüller (1707); Hahl, Rheinmüller (1712); Erbes, Johann Georg, Rheinmüller (1726); Hinck, Philipp, Rheinmüller und Schiffer (1738); Mattenstein, Georg, Müller auf der Niersteiner Rheinmühle (1744); Heldwein, Michael, Rheinmüller bei Laubenheim (1757); Wibel, Andreas, von Werges, Rheinmüller (1757); Förster, Georg, Rheinmüller (1759); Panner, Jakob, Rheinmüller bei Laubenheim (1761); Sigmund, Valtin, Rheinmüller (1764); Buhl, Bernard, von Bodenheim, Rheinmüller (1791); Sigmund, Engelbert, Rheinmüller (1793); Raht, Josef, Rheinmüller (1795); Vater, Johann, aus Bauschheim, Rheinmüller (1796); Kast, Josef, Rheinmüller (1797).

Von diesen Namen ist nur noch einer (Sigmund) im Dorf lebendig. Daraus und aus der Tatsache der meist nur einmaligen Erwähnung, darf für diese Zeit festgestellt werden, daß die Rheinmüller ein Wandergewerbe betrieben. Freizügig konnten sie ihre Standplätze wechseln, wenn sie der Zunft angehörten und im Gebiet von Kurmainz blieben. Anders verhielt es sich beim Standortwechsel ins „Ausland“. Als zwei Nackenheimer Einwohner

1746 die Metternich'sche Rheinmühle bei Nierstein erwarben, wurden sie sofort aufgefordert, entweder der dortigen Zunft beizutreten oder sich mit der Mühle außerhalb von Kurpfalz zu begeben⁸⁾.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts erhöhte sich die Zahl der Rheinmühlen bei Nackenheim von vier auf 19. Im einzelnen sind in den Gemeindeakten aufgeführt:

1822 4 Rheinmühlen: Johann Heerdt (Nr. 3); Ostermann's Mühle mit 2 Gängen, 6 Türen und Fenster; Tritto, Jakob (Nr. 5); Jans und A. Dräger (Nr. 7).

Johann Herdt richtete ein Gesuch an die Wasserbaudirektion zur Aufstellung seiner Rheinmühle bei Rudelsheim (das frühere Ludwigshöhe). Ihm wurde 1822 mitgeteilt, daß dagegen nichts einzuwenden sei, habe doch auch früher „eine Mühle an besagtem Ort gestanden, ohne daß der Rheinschiffahrt einige Hindernisse dadurch erwachsen wären⁹⁾“.

1841 Jakob Lang, Mühle mit 2 Gängen; Dräger (2 Gänge); Ostermann-Sigmund (2 Gänge); Tridot (1 Gang).

1844 Rogles (2 Gänge); Friedrich Ludwig von Bodenheim.

1848 7 Mühlen.

1871 Mühlenbesitzer: 1. Trudot (Nackenheim); 2. Clomann (Mainz) und Marxsohn (Rüsselsheim); 3. Recht (Nackenheim); 4. Sigmund; 5. Liebmann und Lang (Nackenheim); 6. Kreuter (später Veith).

1881 Mühle Nr. 38 Josef Jamin und Anna Kimmes aus Mainz; Nr. 41 Georg Anton Staab und Johanna Thoma von Mainz; Nr. 42 Johann Schmitt V. von Bretzenheim; Nr. 43 Lorenz Seipel und Siegbert Gaab von Mainz¹⁰⁾.

Mühlen von Jean Diemer, Jean Mehling, Jos. Jamin, Rausch, Konrad Junker, Ph. Recht, Franz Gentil, Christina Sigmund, Müller, Laun.

1883 Rheinmühlen von Diemer, Jamin, Zuckmaier, Josef Laun (Nr. 28), Ignatz Becker und J. J. Diemer von Weisenau (Nr. 27), Johann Möhling und Georg Lamprecht (Nr. 28), Mühle von Kilb.

1891 Engelbert Kilb, Rheinmüller, Johann Jakob Diemer, Konrad Recht, Philipp Recht, Franz Gentil, Franz Junker, Heinrich Sigmund III., Friedrich Karl Merkel.

1895 5 Rheinmühlen: E. Kilb, Konrad Recht, Phil. Recht, F. Junker, Heinr. Jos. Recht.

Der starke Zuwachs gegen Ende des 19. Jahrhunderts war durch die Verlegung von Mainzer Mühlen wegen des Brückenbaues bedingt. Ab 1877 nahm die Zahl der Rheinmühlen im Nackenheimer Mühlarm auch durch

den stärkeren Schiffsverkehr im Hauptstrom zu. Die Rheinmüller der Umgebung schüchelten den ruhigen Nebenarm des Rheines auf.

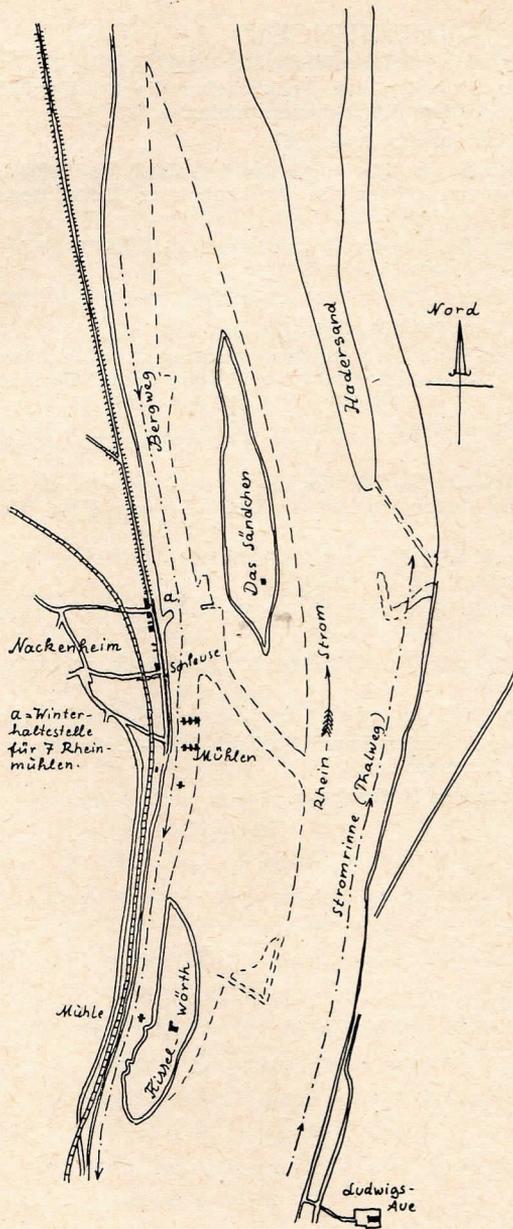
Eine straffe Organisation und Überwachung des Rheinmüller brachte die Großherzogliche Regierung von Hessen nach 1816. Der Verwaltungsrat der Mainzer Schiffergilde hatte Beschwerden gegen die willkürliche Versetzung der Rheinmüller bei Nierstein und Nackenheim erhoben. Deshalb wurden die Mahlplätze 1823 festgelegt und mit besonders dazu gefertigten, nummerierten Steinen an dem Ufer bezeichnet, gerade dem Mittelpunkt der Mühle gegenüber²⁾.

„Der Stein Nr. 6, die dermalen durch Johannes Heerd benutzt werdende Mahlstelle bezeichnend, befindet sich an dem erhöhten Punkt der Chaussee, wo nemlich der Damm über diesselbe geleitet ist. Die Entfernung der Mühle von Ufer, nemlich von besagtem Steine bis zu dem Tragbalken des Wasserrades ist festgesetzt auf achtzehn Klafter. Dieß ist die erste Mühle stromaufwärts“. — Der Abstand zwischen den einzelnen Mühlen betrug 36 Klafter²⁾.

Jeder Mühlenbesitzer benötigte eine Konzession. 1859 wurde verordnet, daß keine Konzessionen zum Aufstellen neuer Mühlen mehr erteilt werden. 52 Rheinmühlen waren im Großherzogtum Hessen zugelassen. Diese Zahl durfte nicht überschritten werden.

Schon in die Zeit des Niederganges der Rheinmüllerzunft fällt die Episode auf einer Rheinmühle, die zur Gründung des Karnevalvereins „Entenbrüder“ führte. Im Juni 1899 trafen sich drei junge Freunde: Johann Recht, Philipp Zahn und Mathias Bender auf der letzten Rheinmühle bei der Insel Kisselwörth, um dort munter zu zechen. An diesem Juniabend war ein schweres Gewitter heraufgezogen, sodaß die Zecher länger als sonst in der Mühle aushalten mußten. Dem Bewohner der Insel war dies nicht entgangen, und so glaubte er am folgenden Morgen, als er feststellte, daß seine zehn Enten verschwunden waren, in den drei Freunden die Diebe entlarvt zu haben. Obwohl sie schuldlos waren, beteiligten sie sich durch eine Zeitungsanzeige an der Suche nach den Vermißten. Nach einigen Tagen erhielten sie ein Telegramm aus Rüdesheim, daß dort sieben Enten von Fischern geborgen worden seien. Der Besitzer erhielt sie zurück und die drei Freunde nahmen das Ereignis zum Anlaß, einen „Stammtisch der Entenkleptomanisten“ zu gründen, aus dem sich der Karnevalverein „Entenbrüder“ entwickelte¹⁾.

Die Errichtung von Dampfmühlen - in Nackenheim um 1890 - führte zu dem Niedergang der Rheinmühlen¹²⁾. Mit der Leistung von 24 Maltern in einem Tag konnten sie nicht mitkonkurrieren. Die alten Mühlen wurden abgebaut: 1881 Mühle Nr. 27; 1883 Mühle Nr. 42 (Johann Schmitt V. aus Bretzenheim); 1884 Mühle Nr. 28 (Josef Laun) wegen baulichem Zustand.



1886 wurde die Mühle Nr. 13 von P. Sigmund wegen Baufähigkeit niedergelegt. Neue Mühlen wurden nicht mehr gebaut. Das traf auch das Handwerk des Schiffsbauers schwer, das in Nackenheim in hoher Blüte stand. Zeitweise arbeiteten fünf Betriebe, die gerade in der Reparatur der Holzschiffe ein wichtiges Arbeitsgebiet hatten. Heute betreibt nur noch der Schiffsbauer Heinrich Dumont sein Handwerk im Nachenbau¹³⁾.

Die letzte Rheinmühle von Konrad Recht stellte nach 1900 ihre Arbeit ein. Ihr Modell kam als Zeuge einer volkskundlich bemerkenswerten Einrichtung in das Deutsche Museum nach München.

Situationsplan der Rheinmühlen 1871¹⁵⁾

ANMERKUNGEN

- 1) Stadtarchiv Mainz, Regesten von Nackenheim; die Schiffsmühle war im Besitz des reichen Klaraklosters Mainz.
- 2) Gemeindearchiv Nackenheim, Abt. XXV.
- 3) Ein sehr gutes Modell einer Rheinmühle befindet sich als Leihgabe des AltertumsMuseums Mainz im Nackenheimer Ortsmuseum (siehe Abb.).
- 4) Chronik der Pfarrei St. Gereon Nackenheim und K. Winhart, 1200 Jahre Bodenheimer Ortsgeschichte, S. 174.
- 5) Lageplan im Ortsmuseum Nackenheim, Abt. Dorf und Rhein (1871).
- 6) Archivalien im Ortsmuseum Nackenheim.
- 7) Liber Baptistatorum, Matrimoniorum contractorum ac Defunctorum in Parochiali Ecclesia Nackenheimensi sub titulo Sancti Gereonis mart. (1669).
- 8) Dörrschuck, Nierstein; Band 7 der Reihe „Rhein Hessen in seiner Vergangenheit“, S. 171.
- 9) Correspondenz-Buch (1818 — 1825) der Gemeinde Dienheim. Für die freundl. Mitteilung dieses Beleges sei Herrn Lehrer Josef Rick herzlich gedankt.
- 10) Die Numerierung ist nicht für das Nackenheimer Gebiet, sondern für das Großherzogtum Hessen gültig.
- 11) Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Karnevalvereins „Entenbrüder“ (1950).
- 12) 1890 wurde die Dampfmühle von Heinrich Sigmund III. errichtet (später Adam Ebert).
- 13) Siehe Ausstellung „Dorf und Rhein“ im Ortsmuseum Nackenheim.
- 14) Nach Originalphoto im Ortsmuseum Nackenheim — Leihgabe von Herrn Ambrosius Zimmermann.
- 15) Original im Ortsmuseum Nackenheim

Nackenheimer heimatkundliche Schriftenreihe

Aufsätze der Hefte 1–10 nach Sachgruppen geordnet

Geologie der Nackenheimer Gemarkung

Dr. W. Weiler: Der rote Berg von Nackenheim
Heft 4, S. 3–10, mit 4 Abb.

Vorgeschichtliche Besiedlung

J. Struck: Die vorgeschichtliche Besiedlung der Gemarkung
Nackenheim
Heft 1, S. 4–13, mit 4 Abb.

Siedlungsgeschichte

E. Stephan: Beiträge zur Siedlungsentwicklung des Dorfes
Nackenheim
Heft 5, 24 Seiten mit 9 Abb. und 1 Karte

Geschichte des Dorfes

Dr. Dr. H. Werle: Zur Schenkung des Teudald und der Runtrud
an das Kloster Lorsch im Jahre 772
Heft 8, S. 9–11

W. Lang: Nackenheim im Mittelalter
Heft 1, S. 14–17

Dr. H. Gensicke: Der Besitz des Klosters St. Gereon zu Köln
in Nackenheim
Heft 8, S. 13–24, mit 1 Abb.

Dr. A. Gerlich: Nackenheim unter Kölner und Mainzer Herrschaft
Heft 4, S. 11–24, mit 1 Abb.

Dr. L. Knobloch: Dorf und Fronhof Nackenheim im Mittelalter
Heft 6, S. 3–16

Dr. H. Gensicke: Die Rittergeschlechter von Nackenheim
Heft 9, 30 Seiten, mit 10 Abb.

W. Lang: Die Wüstungen Sunsweller, Aluisheim und Rodebach
Heft 6, S. 17–20, mit 1 Karte

W. Lang: Nackenheim im 17. und 18. Jahrhundert
Heft 1, S. 18–23

W. Lang: Hochwasser und Rheindamm
Heft 10, S. 3–10, mit 2 Abb.

W. Klein: Entwicklung Nackenheims und seine Bevölkerungsbe-
wegung im 19. und 20. Jahrhundert

Heft 1, S. 24–27

Bericht über die Entwicklung der Vereinigten Kapsel-
fabriken AG. Nackenheim und der Firma Otto Hinsberg,
Pflanzenschutz, Nackenheim

Heft 1, S. 34–38, mit 1 Abb.

Geschichte der Pfarrei und der Pfarrkirche

W. Lang: Überblick über die Geschichte der Pfarrei St. Gereon
in Nackenheim

Heft 3, S. 3–13

A. Winkler: Die Geschichte der Pfarrkirche St. Gereon

Heft 1, S. 28–31, mit 1 Abb.

A. Winkler: Der Greiffenklau-Hochaltar

(mit weiteren Hinweisen auf die Geschichte der Pfarr-
kirche etc.)

Heft 3, S. 14–26, mit 2 Abb.

A. Winkler: Die kleinen Heiligtümer in Nackenheim

Heft 3, S. 27–31, mit 1 Abb.

A. Winkler: Die kleinen Heiligtümer (Fortsetzung)

Heft 7, S. 17–28, mit 5 Abb.

Volkskundliches aus Nackenheim

A. Winkler: Die St. Johannes von Nepomuk-Feier in Nackenheim

Heft 7, S. 5–16, mit 2 Abb.

W. Lang: Rheinmühlen

Heft 10, S. 11–18, mit 3 Abb.

Namenkunde

Prof. Dr. E. Christmann: Der Ortsname Nackenheim

Heft 8, S. 3–8

J. Struck: Was können uns die Nackenheimer Flurnamen er-
zählen?

Heft 1, S. 32–33

J. Struck: Die Flurnamen der Gemarkung Nackenheim

Heft 2, 34 Seiten, mit 1 Gemarkungskarte

Auslieferung: Heimat- und Verkehrsverein Nackenheim am Rhein

